

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.06.2018
Dezernat OB	Amt EB KGM	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0148/18**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.06.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich

**Thema: Verbesserung Behördenwegweiser**

Mit Beschluss Nr. 1890-054(VI)18 (A0030/18) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die öffentlichen Gebäude der Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Behördenwegweiser mit Brailleschrift (z. B. an Treppenläufen) ausgestattet werden können.

Dabei soll der Behindertenbeauftragte der Stadt Magdeburg und der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. mit einbezogen werden.

Taktile Beschriftungen zur Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen in öffentlichen Gebäuden sind vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband in der DIN 32986 festgelegt. Die ertastbare Schrift bzw. Brailleschrift an Handläufen, Türen und Aufzugstableaus sowie auf ergänzenden taktilen Lageplänen soll die Selbständigkeit der betroffenen Personen fördern.

In öffentlichen Gebäuden der LH MD sind Schriften bereits an Aufzugstableaus (Verwaltungsgebäude Altmarkt-Arkaden, Baudezernat, Altes Rathaus) und teilweise an WC-Türen (Toiletten Altes Rathaus) ertastbar.

Ein Gespräch mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Herrn Pischner ergab, dass vorerst die taktile Beschriftung (evtl. in Kombination mit Brailleschrift) von Toiletten (Damen/Herren) und Bürotüren (Raumnummern) favorisiert werden sollte. Zur Erweiterung der bestehenden Systeme wird der Eb KGm entsprechende Kostenangebote einholen.

Für die behindertenbedingten Mehrkosten könnten auch Fördermittelmöglichkeiten (z. B. „Aktion Mensch“) geprüft werden.

Ulrich